

## Präambel

flexgold ist ein Angebot der flexgold AG mit Sitz in Tägerwilien, Schweiz. Die flexgold AG ist eine regulierte Finanzintermediärin i.S.d. Schweizer Geldwäschereigesetzes und ist der Selbstregulierungsorganisation PolyReg Allg. Selbstregulierungs-Verein angeschlossen.

Mit flexgold bietet die flexgold AG ihren Usern die Möglichkeit, (Mit-)Eigentum an Edelmetallbarren zu erwerben und zu veräussern. Die flexgold AG verwahrt die Edelmetallbarren für die User in gesicherten Tresoren und bietet ihnen weitere Services gemäss Ziffer 3.3 an.

Die TRESTA Trust Company AG mit Sitz in Bäch, Freienbach, Schweiz übernimmt im Auftrag der flexgold AG die Verwendungskontrolle der eingezahlten Gelder.

## 1. Definitionen

AGB	Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der flexgold AG.
App	Anwendersoftware der SOLIT Group mit Sitz in Tägerwilien, über welche User Dienstleistungen der SOLIT Group sowie Services der flexgold AG in Anspruch nehmen.
Drittverwahrer	Dritte, die von flexgold AG mit der Verwahrung der Edelmetallbarren betraut werden.
Edelmetallbarren	Gold-, Silber-, Platin- und Palladium-Edelmetallbarren gemäss Ziffer 6.
Fiat-Währung	Nationale Währung wie CHF, GBP, EUR, USD etc.
Gebührenreglement	Aufstellung aller Gebühren gemäss Ziffer 21.
GwG	Schweizer Geldwäschereigesetz, SR 955.0.
Kosten	Gebühren, Zölle, Kosten und Abgaben gemäss Ziffer 21.
Parteien	User und flexgold AG.
Referenz-Bankkonto	Bankkonto auf den Namen des Users in Fiat-Währung, das einem Vault zugeordnet ist.
Services	Dienstleistungen gemäss Ziffer 3, welche die flexgold AG dem User erbringt.
flexgold AG	flexgold AG, Sitz in Tägerwilien, Schweiz.
SOLIT Group	SOLIT Group AG mit Sitz in Tägerwilien, Schweiz.

TRESTA	TRESTA Trust Company AG mit Sitz in Bäch, Schweiz.
User	Privatpersonen und Unternehmen, welche die Services nutzen.
Vault/s	Von der flexgold AG für den User geführtes Konto, auf dem dessen Guthaben in Fiat-Währungen sowie (Mit)Eigentum an Edelmetallbarren erfasst sind.
Verbraucher	User gemäss Ziffer 29 mit gewöhnlichem Aufenthalt in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union.
Website	Webseite der flexgold AG, abrufbar unter <a href="http://www.flexgold.com">www.flexgold.com</a> .
ZGB	Schweizer Zivilgesetzbuch, SR 210.

## 2. Vorbemerkung und Geltung der AGB

Die AGB gelten für sämtliche Services der flexgold AG gemäss Ziffer 3 und regeln die Rechte und Pflichten der flexgold AG sowie der User.

Für die Services der flexgold AG gelten die AGB ausschliesslich. Entgegenstehende oder von den AGB abweichende Bedingungen der User erkennt die flexgold AG nicht an. Dies gilt auch dann, wenn die flexgold AG deren Geltung nicht ausdrücklich widersprochen hat.

Die Nutzung der App unterliegt separaten Nutzungsbedingungen der SOLIT Group AG, welche in der App einsehbar sind. Insofern ist das Rechtsverhältnis zwischen den Usern und der SOLIT Group AG von den nachfolgenden AGB unberührt.

Wörter, die im Singular verwendet werden, sind so auszulegen, dass sie den Plural einschliessen und umgekehrt. Wörter, die sich auf ein Geschlecht beziehen, sind so auszulegen, dass sie auch andere Geschlechter einschliessen.

## 3. Services

Das flexgold Angebot umfasst folgende Services:

- Kauf: User kaufen von der flexgold AG (Mit-)Eigentum an spezifischen physischen Edelmetallbarren;
- Verwahrung von Edelmetallen: User beauftragen die flexgold AG mit der Verwahrung ihrer Edelmetallbarren. Die Edelmetallbarren werden in Sammelverwahrung mit Edelmetallbarren anderer User sowie mit Eigenbeständen in gesicherten Räumen in der Schweiz verwahrt;
- Verkauf: User verkaufen an die flexgold AG von ihr verwahrte Edelmetallbarren;

- Auslieferung bzw. Abholung: User können die Auslieferung ihrer Edelmetallbarren von der flexgold AG verlangen bzw. die Abholung derselben mit flexgold AG vereinbaren;
- Geplante Orders: Die flexgold AG bietet Geplante Orders, bei denen User der flexgold AG den Auftrag erteilen können, Edelmetallbarren (i) zu einem bestimmten Kaufpreis und/oder (ii) zu einem bestimmten Zeitpunkt zu kaufen oder zu verkaufen;
- Sparpläne, Verkaufspläne: Die flexgold AG bietet mit Sparplänen und Verkaufsplänen die Möglichkeit wiederkehrende Geplante Orders zu beauftragen.

Die flexgold AG erbringt keine Finanzdienstleistungen, insbesondere keine Anlageberatung oder Vermögensverwaltung.

#### **4. Vertragsabschluss**

Der Kauf und Verkauf von Edelmetallbarren, die Beauftragung mit der Verwahrung von Edelmetallbarren, die Beantragung der Einlieferung von Edelmetallbarren, die Beantragung einer Auslieferung bzw. Abholung sowie der Abschluss von Sparplänen erfolgt über die App der SOLIT Group AG, den geschützten Userbereich auf der Website der flexgold AG und/oder über andere von der flexgold AG zur Verfügung gestellten Kommunikationskanäle.

Der Verwahrvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die User können die Services von flexgold AG gemäss Ziffer 3 nur nach erfolgreichem Onboarding nach Massgabe des GwG beziehen.

#### **5. Beendigung der Vertragsbeziehung zwischen User und flexgold AG, Beendigungsfolgen**

##### **5.1. Kündigung durch den User**

User können die Vertragsbeziehung mit der flexgold AG jederzeit ganz oder teilweise via App oder Website kündigen.

Voraussetzung für die Kündigung durch den User ist der Verkauf, die Auslieferung bzw. Abholung sämtlicher Edelmetalle und, falls anwendbar, die Rücküberweisung des Fiat-Guthabens auf die den Vaults zugeordneten Referenz-Bankkonten der User.

Der Vertrag dauert bis zum Verkauf oder der Auslieferung der Edelmetalle an die User bzw. Abholung der Edelmetalle durch die User und, falls anwendbar, bis zur Rückzahlung des Fiat-Guthabens fort.

User stimmen hiermit zu, dass etwaig verbleibende Restmenge an Edelmetallen, die das Mindestgewicht für die Auslieferung bzw. Abholung gemäss Ziffer 16 nicht erreichen, von der flexgold AG nach diesen AGB verkauft und der entsprechende Gegenwert in Fiat-Währung auf, die den Vaults zugeordneten Referenz-Bankkonten der User überwiesen wird. In einem solchen Fall bleibt der Vertrag bis zur Rückzahlung des Fiat-Guthabens in Kraft.

Die kündigenden User können statt der physischen Auslieferung bzw. Abholung die ihren Vaults gutgeschriebene Edelmetallmenge ganz oder zum Teil an die flexgold AG verkaufen. Die Verkäufe erfolgen gemäss Ziffer 8 ff. In diesem Fall ist Voraussetzung für die Kündigung durch den User der Verkauf der Edelmetalle an die flexgold AG und die Überweisung des entsprechenden Gegenwerts in Fiat-Währung auf die den Vaults zugeordneten Referenz-Bankkonten der User.

## **5.2. Kündigung durch die flexgold AG**

Eine Kündigung der Vertragsbeziehung durch die flexgold AG kann nur aus wichtigem Grund erfolgen. Ein wichtiger Grund in diesem Sinn liegt insbesondere vor, wenn:

- a) User im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis falsche Angaben machen;
- b) User im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis gegen gesetzliche Vorschriften, insbesondere des GwG, verstossen;
- c) User die flexgold AG vorsätzlich schädigen oder versuchen zu schädigen;
- d) der flexgold AG bei Weiterführung der Vertragsbeziehung ein Reputationsschaden droht;
- e) User einer Änderung der AGB nach Ziffer 23 nicht zustimmen und die flexgold AG eine Fortsetzung des Vertrages ohne eine Änderung der AGB nicht zumutbar ist;
- f) die flexgold AG das flexgold-Angebot einstellt.

Im Falle einer Kündigung durch die flexgold AG erfolgt der Verkauf der Edelmetallbarren durch die flexgold bzw. werden den Usern ihre Edelmetallbarren gemäss Ziffer 16 ausgeliefert bzw. sind abzuholen und, falls anwendbar, die Fiat-Guthaben auf, die den Vaults zugeordneten Referenz-Bankkonten der User überwiesen.

## **5.3. Kündigungsfolgen aufgrund regulatorischer und gesetzlicher Verpflichtungen**

Die flexgold AG behält sich ausdrücklich das Recht vor – gleichgültig, ob die Kündigung durch den User oder durch die flexgold AG erfolgt –, dem User aufgrund regulatorischer und/oder gesetzlicher Verpflichtungen die Auslieferung bzw. Abholung der Edelmetalle gemäss Ziffer 16 zu verweigern.

Stattdessen erwirbt die flexgold AG die Edelmetalle des Users zum jeweils im Zeitpunkt des Erwerbs geltenden Marktpreis nach dem in Ziffer 8 beschriebenen Verfahren. Die flexgold AG überweist den entsprechenden Gegenwert in Fiat-Währung dem User nach dem Erwerb auf die dem Vault zugeordneten Referenz-Bankkonto.

Der User nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die flexgold AG berechtigt ist, den Zeitpunkt des Erwerbs zu wählen und dass der Wert von Edelmetallen erheblichen Preisschwankungen (Volatilität) ausgesetzt ist (siehe Ziffer 22). Aufgrund der Volatilität kann der Preis, zu dem die

flexgold AG die Edelmetalle erwirbt, unter dem ursprünglichen Erwerbspreis des Users liegen, was zu finanziellem Verlust für den User führen kann.

Der User akzeptiert, dass er sämtliche Risiken im Zusammenhang mit dem Handel von Edelmetallen selbst trägt, einschliesslich allfälliger Verluste. Die flexgold AG schliesst jegliche Haftung für direkte oder indirekte Schäden ausdrücklich aus, einschliesslich realisierte (Wert-)Verluste aus dem Erwerb und Verkauf von Edelmetallen.

## **6. Edelmetallbarren**

Das flexgold-Angebot umfasst ausschliesslich durch die flexgold AG einzeln registrierte Gold-, Silber-, Platin- und Palladium-Edelmetallbarren mit einem Feinheitsgrad von mindestens 999 / 1.000, die von Herstellern stammen, die der „Good Delivery List of Acceptable Refiners“ oder der „London Bullion Market Association“ (LBMA) angehören.

## **7. Kauf von Edelmetallen (User als Käufer)**

Nach erfolgreichem On-Boarding überweisen User der flexgold AG Fiat-Guthaben auf die in der App oder auf der Website angegebenen Bankkonten der flexgold AG. Alle Fiat-Gutschriften, die auf Bankkonten der flexgold AG überwiesen und den Vaults der Nutzer gutgeschrieben werden, sind ausschliesslich für Käufe gemäss diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen bestimmt und gelten als Vorauszahlungen für zukünftige Käufe. Mit der Überweisung von Geldern an die flexgold AG schliesst der Nutzer einen Vertrag zur Durchführung eines Geschäfts (Geschäftsbesorgungsauftrag) ab. Die Nutzer haben keinen Anspruch auf Rückforderung von Guthaben, die ihren Vaults vor einem Kauf gutgeschrieben wurden, es sei denn, sie kündigen den Vertrag zur Durchführung eines Geschäfts (Geschäftsbesorgungsauftrag).

Die Fiat-Guthaben werden den Vaults der User nach Erhalt gutgeschrieben und sind via App oder Website für die User in den Vaults einsehbar.

User erteilen innert 42 Tagen ab Gutschrift des Fiat-Guthabens in den Vaults Kaufaufträge im Umfang ihrer Fiat-Guthaben. Die flexgold AG erwirbt die dem Kaufauftrag entsprechende Menge an Edelmetallen von ihren Lieferanten, sofern die flexgold AG keine ausreichenden Eigenbestände hat. Sämtliche Fiat-Guthaben, die den Vaults der Nutzer gutgeschrieben werden, sind ausschliesslich als Kaufpreiszahlungen der Nutzer an die flexgold AG bestimmt und stehen ausschliesslich der flexgold AG zur Verfügung; sie unterliegen zudem einem Vertrag zur Durchführung eines Geschäfts (Geschäftsbesorgungsauftrag). Dies gilt auch dann, wenn die flexgold AG Edelmetalle von Lieferanten erwirbt, um Kaufaufträge der Nutzer zu erfüllen. Die Nutzer sind verpflichtet, ihr Fiat-Guthaben innerhalb von 42 Tagen nach Gutschrift auf dem Vault zur Ausführung von Kaufaufträgen für Edelmetallbarren zu verwenden (siehe Abschnitt 11). Die Nutzer haben keinen Anspruch auf Rückforderung von Guthaben, die ihren Vault vor einem Kauf gutgeschrieben wurden, es sei denn, sie kündigen den Vertrag zur Durchführung eines Geschäfts (Geschäftsbesorgungsauftrag).

Die flexgold AG überträgt den Usern den mittelbaren Besitz und das (Mit-)Eigentum an spezifischen physischen Edelmetallbarren im Umfang der dem Kaufauftrag entsprechenden Menge, indem sie den Vaults das entsprechende (Mit-)Eigentum an spezifischen physischen Edelmetallbarren gutschreibt und das entsprechende Fiat-Guthaben abbucht.

Die flexgold AG ist bemüht, die Abwicklung von Kaufaufträgen und die Einräumung des (Mit-)Eigentums an die User so rasch wie möglich vorzunehmen. Die User verstehen und sind damit einverstanden, dass es aufgrund von Lieferengpässen zu Verzögerungen kommen kann und dass die flexgold AG keine Maximaldauer diesbezüglich garantieren kann.

## **8. Verkauf von Edelmetallen (User als Verkäufer)**

User wählen die zu verkaufenden Mengen an Edelmetallbarren und unterbreiten der flexgold AG ein Verkaufsangebot.

Die flexgold AG nimmt das Verkaufsangebot an und überträgt das (Mit-)Eigentum an spezifischen physischen Edelmetallbarren im Umfang der im Verkaufsangebot gewünschten Menge, indem sie in den Vaults der User das entsprechende (Mit-)Eigentum an spezifischen physischen Edelmetallbarren abbucht und das entsprechende Fiat-Guthaben den jeweiligen Vaults gutschreibt. User müssen das Fiat-Guthaben innert von 42 Tagen für den Kauf von Edelmetallbarren verwenden oder eine Auszahlung desselben verlangen (siehe Ziffer 16).

User verstehen und sind damit einverstanden, dass die flexgold AG nicht verpflichtet ist, die entsprechenden (Mit-)Eigentumsanteile an Edelmetallbarren zu erwerben.

## **9. Kaufpreis**

Der Kauf und Verkauf von Edelmetallen erfolgen zum in der App oder auf der Website angegebenen Kaufpreis.

## **10. Geplante Orders / Sparpläne / Verkaufspläne**

Sollte die Ausführung der Geplanten Orders, der Sparpläne oder der Verkaufspläne das Fiat-Guthaben bzw. den Edelmetallbestand des Vaults des Users überziehen oder bei der flexgold AG nicht genügend Edelmetallbarren vorliegen, wird der Auftrag nicht ausgeführt.

## **11. Fiat- Konten**

Die flexgold AG führt für die User Fiat-Konten, die sämtliche Fiat-Guthaben umfassen, die durch Überweisungen oder durch Verkäufe von Edelmetallbarren entstanden sind. Diese Fiat-Konten sind keine Bankkonten.

Fiat-Konten dienen einzig dem Kauf von Edelmetallbarren von oder zur flexgold AG.

Sämtliche Fiat-Guthaben, die länger als 42 Tage nicht für den Kauf von Edelmetallbarren verwendet werden (unabhängig davon, ob es sich um von Kunden überwiesene Fiat-Guthaben oder um Fiat-Guthaben, die aus dem Verkauf von Edelmetallbarren stammen,

handelt), werden an die den entsprechenden Vaults zugeordneten Referenzbankkonten überwiesen.

Werden Fiat-Guthaben länger als 42 Tage nicht für den Kauf von Barren verwendet (unabhängig davon, ob es sich um von Kunden eingezahlte Fiat-Guthaben oder um Fiat-Guthaben aus dem Verkauf von Barren handelt), gilt dies als Kündigung des Vertrags zur Durchführung eines Geschäfts (Geschäftsbesorgungsauftrag). In diesem Fall werden eingezahlte oder nach dem Verkauf von Barren verbleibende Fiat-Guthaben automatisch auf die den jeweiligen Vault zugeordneten Referenzbankkonten überwiesen. Beträge in Fiat-Währung unterhalb der in der Gebührenordnung festgelegten Schwellenwerte unterliegen pauschalen Verwaltungsgebühren.

Die flexgold AG hat zudem das jederzeitige Recht, Fiat-Guthaben ohne Angabe von Gründen an die den entsprechenden Vaults zugeordneten Referenz-Bankkonten zu überweisen.

Die flexgold AG wird nicht durch die Schweizer Finanzmarktaufsicht beaufsichtigt und Fiat-Guthaben von Usern unterliegen keiner Einlagensicherung.

## 12. Sammelverwahrung

Die sich im (Mit-)Eigentum der User befindlichen Edelmetallbarren werden zusammen mit Edelmetallbarren sammelverwahrt, die sich im (Mit-)Eigentum anderer User oder der flexgold AG befinden. User erklären sich ausdrücklich mit dieser Sammelverwahrung einverstanden.

Die Sammelverwahrung erfolgt in gesicherten Räumen eines Zollfreilagers in der Schweiz. Die flexgold AG ist berechtigt, die Edelmetallbarren im eigenen Namen der Zürcher Freilager AG, Embrach oder einem anderen Drittverwahrer zur Verwahrung anzuvertrauen. Die flexgold AG klärt den Drittverwahrer darüber auf, dass die Edelmetallbarren nicht ihr gehören. Sie stellt vertraglich sicher, dass der Drittverwahrer an dem betreffenden Edelmetallbestand ein Pfandrecht oder ein Zurückbehaltungsrecht nur wegen solcher Forderungen geltend machen kann, die mit Bezug auf den Edelmetallbestand entstanden sind. Im Übrigen sind die vorliegenden Vereinbarungen auf den Drittverwahrer entsprechend anzuwenden.

Den Usern steht im Falle eines Konkurses der flexgold AG ein Aussonderungsrecht zu (Art. 242 Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz).

Die mit der Verwahrung verbundenen Gebühren sind in Ziffer 21 geregelt.

## 13. Verwendungskontrolle

Die Verwendungskontrolle erfolgt durch die TRESTA. Diese bestätigt den Usern zum einen, dass ihre gekauften Edelmetalle physisch in einem Zollfreilager in der Schweiz vorhanden und eingelagert sind. Zudem bestätigt TRESTA, dass noch nicht von Usern investierte Fiat-Guthaben der Höhe nach durch Bankguthaben der flexgold AG und/oder durch Edelmetalle im Eigentum der flexgold AG und/oder durch geleistete Anzahlungen an Lieferanten für verbindliche Edelmetalllieferungen an die flexgold AG in ein Zollfreilager in der Schweiz

gedeckt sind.

#### **14. Erweitertes Pfandrecht**

Zur Besicherung sämtlicher Ansprüche, die flexgold AG gegen die User aus oder im Zusammenhang mit dem flexgold-Angebot zustehen, räumen die User der flexgold AG hiermit ein Pfandrecht an sämtlichen in seinem (Mit-)Eigentum stehenden und von der flexgold AG oder einem Drittverwahrer verwahrten Edelmetallbarren ein.

#### **15. Versicherung**

Die flexgold AG schliesst Versicherungen ab, wonach die Edelmetallbarren jederzeit zum aktuellen Wiederbeschaffungswert gegen Einbruch, Diebstahl, Raub, Feuer und Unterschlagung durch Mitarbeiter versichert sind.

#### **16. Auslieferung, Selbstabholung oder Auszahlung**

User können jederzeit via App oder Website eine physische Auslieferung von Edelmetallbarren verlangen oder mit der flexgold AG eine Abholung derselben vereinbaren. Die auslieferbaren bzw. zur Abholung zur Verfügung stehenden Edelmetallbarren werden den Usern in der App oder auf der Website angezeigt.

Die auslieferbaren bzw. zur Abholung zur Verfügung stehenden Edelmetallbarren entsprechen grundsätzlich nicht den spezifischen Edelmetallbarren, an denen die User (Mit-)Eigentum haben. Die flexgold AG ist berechtigt, die (Mit-)Eigentumsanteile gegen Eigentum an anderen Edelmetallbarren auszutauschen. Die auslieferbaren bzw. zur Abholung zur Verfügung stehenden Edelmetallbarren haben grundsätzlich ein Mindestgewicht von 1 Gramm bei Gold, 20 Gramm bei Silber sowie 1 Gramm bei Platin und Palladium.

Im Falle der Nichtverfügbarkeit einzelner Edelmetallbarren innert einer Frist von vier Wochen behält sich die flexgold AG das Recht vor eine abweichende Auslieferung bzw. Abholung in jeweils grösseren oder kleineren als von den Usern gewünschten Edelmetallbarren vorzunehmen bzw. anzubieten.

User nehmen zur Kenntnis und sind damit einverstanden, (Mit-)Eigentumsanteile an Edelmetallbarren im Umfang der gewünschten, auszuliefernden bzw. abzuholenden Menge zuzüglich allfällig anfallender Steuern und Kosten an die flexgold AG zu verkaufen. Das Fiat-Guthaben aus dem Verkauf wird dazu verwendet, auslieferbare bzw. abzuholende Edelmetallbarren von der flexgold AG zu kaufen und allfällige Steuern und Kosten zu bezahlen.

Die mit der physischen Auslieferung bzw. Abholung von Edelmetallbarren verbundenen Kosten (insbesondere Gebühren, sämtliche Steuern, Zölle, Reise-, Transport- und Versicherungskosten gemäss Ziffer 21) sind von den Usern zu tragen. Werden im Falle der Selbstabholung die Edelmetallbarren nicht abgeholt, ist die flexgold AG weiterhin die Gebühr gemäss Ziff. 21 geschuldet.

Andere Vereinbarungen vorbehalten, können Auslieferungen nur an die Wohnorte der User erfolgen. Eine Liste der zu einer Auslieferung berechtigten Wohnort-Länder kann auf der Website der flexgold AG eingesehen werden und durch Änderungen in den GwG-Bestimmungen und andere Umstände im Umfang jederzeit und nachträglich variieren.

Im Falle der physischen Auslieferung obliegt es den Usern, unmittelbar nach der Auslieferung der Edelmetallbarren diese auf Vollständigkeit und Unversehrtheit zu überprüfen. Beanstandungen sind der flexgold AG unverzüglich, spätestens jedoch innert zwei Tagen schriftlich anzuzeigen. Die flexgold AG behält sich vor, von einer physischen Auslieferung in Länder mit einem Verbot von Edelmetallen abzusehen.

Im Falle der Abholung sind Beanstandungen der flexgold AG unverzüglich vor Ort anzuzeigen.

Auszahlungen erfolgen stets auf das vom User angelegte und auf seinen Namen lautende Referenz-Bankkonto.

## **17. Mitwirkungspflichten des Users**

User sind verpflichtet, der flexgold AG alle erforderlichen Informationen für eine ordnungsgemässe Geschäftsabwicklung mitzuteilen. Dies betrifft insbesondere Änderungen der persönlichen Daten (z. B. Name und Anschrift und weitere KYC-Informationen) oder die Änderung einer erteilten Vollmacht. Die von der flexgold AG ausgehändigten Dokumente haben User unverzüglich auf Fehler und Vollständigkeit zu prüfen. Dies gilt auch für Angaben von Dritten, die User der flexgold AG mitteilen.

Vor dem Hintergrund insbesondere der Bestimmungen gemäss GwG verpflichten sich die User auf Verlangen der flexgold AG sämtliche aus Sicht der flexgold AG notwendigen Informationen und Daten zukommen zu lassen.

Die flexgold AG ist grundsätzlich berechtigt, erforderliche fremdsprachige Urkunden und Dokumente zurückzuweisen. Die flexgold AG ist in diesem Zusammenhang berechtigt, Handlungen solange zu verweigern, bis eine beglaubigte Übersetzung in deutscher Sprache durch die User vorgelegt werden.

## **18. Verwaltung und (Mit-)Eigentum**

Das (Mit-)Eigentum der User bezieht sich jeweils auf einen spezifischen Edelmetallbarren.

Diese AGB stellen die vereinbarten Regeln für die Nutzung und Verwaltung des Miteigentums im Sinne von Art. 647 Abs. 1 ZGB dar. Im Falle von Widersprüchen zwischen diesen AGB und den gesetzlichen Bestimmungen haben die AGB Vorrang, es sei denn, eine gesetzliche Bestimmung ist zwingend anwendbar.

Die flexgold AG wird mit der Verwaltung des (Mit-)Eigentums an Edelmetallbarren betraut. Sie ist berechtigt, sämtliche gewöhnlichen, wichtigen, notwendigen oder nützlichen

Verwaltungshandlungen vorzunehmen, die sie als notwendig erachtet. Die Rechte der flexgold AG umfassen insbesondere aber nicht abschliessend:

- Abschluss von Verträgen mit Drittverwahrern;
- Wechsel des Verwahrortes oder des Drittverwahrers;
- Abschluss von Vereinbarungen jeglicher Art im Zusammenhang mit der sicheren Verwahrung der Edelmetallbarren;
- Übertragung des (Mit-)Eigentumsanteils der User an einem spezifizierten Edelmetallbarren an einen anderen spezifizierten Edelmetallbarren;

Durch diese Vereinbarung verzichten die User auf die Ausübung ihrer Verwaltungsbefugnisse, soweit die Verwaltung der Edelmetallbarren an die flexgold AG delegiert worden ist und verzichten hiermit zudem auf ihr Recht, die Aufhebung des Miteigentums an Edelmetallbarren zu verlangen.

User können eigenständig über ihre (Mit-)Eigentumsanteile an Edelmetallbarren verfügen, diese insbesondere ganz oder teilweise entgeltlich oder unentgeltlich übertragen, verpfänden oder sonst belasten. Sie verpflichten sich, derartige Verfügungen nur vorzunehmen, wenn sichergestellt ist, dass die Regelungen dieses Vertrages auch für und gegen Sonderrechtsnachfolger gelten. User haben die flexgold AG unverzüglich nach Vornahme einer Verfügung schriftlich davon zu unterrichten.

## 19. Gewährleistung des Users

User sichern zu, dass

- die auf sie anwendbaren Gesetze ihnen nicht verbieten, die Services in Übereinstimmung mit diesen AGB zu nutzen;
- sie die Services nicht für widerrechtliche Zwecke nutzen, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf Geldwäscherei, Finanzierung von Terrorismus, Steuervergehen oder -delikte oder andere verbotene Marktpraktiken;
- weder sie noch ihnen nahestehende Personen auf einer Sanktionsliste stehen;
- sie in der auf ihr anwendbaren Rechtsordnung volljährig sind; und dass
- sie die Services nur in eigenen Namen und für eigene Rechnung nutzen bzw. wenn sie die Services im Namen einer juristischen Person nutzen, berechtigt sind, die Services im Namen dieser juristischen Person zu nutzen.

## 20. Informationen für User

User können via App und Website ihre Fiat-Guthaben, ihre (Mit-)Eigentums-Anteile an

Edelmetallbarren unter Angabe der spezifischen Edelmetallbarrennummern, ihre Transaktionshistorie, zur Auslieferung bzw. Abholung zur Verfügung stehende Edelmetallbarren und quartalsweise von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfungsunternehmen erstellte Bestandsaufnahmen der physisch eingelagerten Edelmetallbarren einsehen.

Legen die User nicht innert eines Monats ab dem Erstellungsdatum der jeweiligen Aufstellung schriftlich Widerspruch gegen die Aufstellung ein, gilt diese als genehmigt. User werden auf diese Folge bei der Einstellung der jeweiligen Aufstellung ausdrücklich hingewiesen.

## **21. Gebühren, Steuern, Zölle, Kosten und Abgaben**

Die mit den Services verbundenen Gebühren richten sich nach dem Gebührenreglement der flexgold AG, abrufbar unter der Website der flexgold AG, welches einen integralen Bestandteil dieser AGB bildet.

Alle Gebühren werden als exklusive allfällige Mehrwertsteuer verstanden. Sofern die damit zusammenhängenden Leistungen der Mehrwertsteuer unterliegen, wird zusätzlich die Mehrwertsteuer zum anwendbaren Satz in Rechnung gestellt.

User sind allein für die Einhaltung der auf sie anwendbaren Gesetze verantwortlich. Die flexgold AG übernimmt keine Haftung für die Feststellung, ob Steuern oder Zölle auf Transaktionen der User anwendbar sind, oder für die Erhebung, Meldung oder Bezahlung von Steuern oder Zöllen, die sich aus einer Transaktion ergeben.

Sämtliche Steuern (einschliesslich etwaiger Mehrwertsteuer, Umsatzsteuer etc.) oder Zölle, insbesondere solche, die mit der physischen Auslieferung bzw. Abholung von Edelmetallbarren verbunden sind, liegen in der Verantwortung der User und sind von diesen zu tragen.

Reise-, Transport- und Versicherungskosten im Zusammenhang mit einer physischen Auslieferung von Edelmetallbarren sind von den Usern zu tragen.

## **22. Haftung von flexgold AG, Risikohinweis**

Die Verpflichtung der flexgold AG beschränkt sich auf die ordnungsgemässe Verwahrung der Edelmetallbarren. Eine weitergehende Verpflichtung, z. B. zur Beratung im Hinblick auf den Erwerb und / oder Verkauf von Edelmetallbarren oder die wirtschaftliche Nutzung der verwahrten Edelmetallbarren wird von der flexgold AG nicht geschuldet.

Die flexgold AG darf die (Mit-) Eigentumsanteile an Edelmetallbarren der User nicht verleihen oder verpfänden.

Die flexgold AG haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Diese Einschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie für Schäden aus der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind solche

Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemässe Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht oder auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmässig vertrauen darf. Die flexgold AG übernimmt keine Haftung für Schäden höherer Gewalt (z. B. Naturkatastrophen).

Jede weitere Haftung für jedwede direkte und indirekte Schäden im Zusammenhang mit der Erbringung der Services einschl. die Nutzung der App oder Website wird – ungeachtet des diesen zugrunde liegenden Rechtsgrundes – hiermit von der flexgold AG ausdrücklich ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss gilt vollumfänglich auch für Hilfspersonen im gesetzlich zulässigen Umfang.

Die Kursentwicklung der Edelmetallbarren richtet sich generell nach dem Angebots- und Nachfrageverhalten der Marktteilnehmer in diesem speziellen Marktsegment. Die Edelmetalle können erheblichen Preisschwankungen (sog. Volatilität) unterliegen, die auf verschiedenen nicht vorhersehbaren Entwicklungen beruhen können. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass aufgrund sich verändernder Marktbedingungen der Gold-, Silber-, Platin- und Palladiumpreis zukünftig sinkt und die User somit einen Wertverlust hinnehmen müssen. Auch besteht das Risiko von Währungsverlusten, sofern die Metalle in Fremdwährungen gehandelt oder Fiat-Guthaben in Fremdwährung gehalten werden.

Es finden für die User die gesetzlichen Bestimmungen zu Sach- und Rechtsmängeln Anwendung, soweit keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde.

### **23. Änderung der AGB**

Änderungen der AGB werden dem User mindestens zwei Monate vor dem beabsichtigten Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform gemäss Ziff. 26 angeboten. Eine Änderung der AGB wird nur mit Annahme des Users wirksam.

Die Änderung gilt als angenommen (Zustimmungsfiktion), wenn die flexgold AG die Änderung anbietet, um die AGB an eine veränderte Rechtslage anzupassen, weil eine Bestimmung der AGB aufgrund einer Änderung von Gesetzen, einschliesslich unmittelbar geltender Rechtsvorschriften der Europäische Union, nicht mehr der geltenden Rechtslage entspricht, durch rechtskräftige gerichtliche Entscheidung unwirksam oder undurchführbar wird oder infolge einer verbindlichen Verfügung einer Behörde nicht mehr mit aufsichtsrechtlichen Vorgaben übereinstimmt und der User der Änderung nicht innert zwei Monaten ab Absendung der Mitteilung in Textform widerspricht. Hierauf weist die flexgold AG den User im Zuge der Mitteilung ausdrücklich hin. Der Widerspruch ist an die flexgold AG zu richten.

Die Zustimmungsfiktion nach Abs. 2 gilt nicht bei Änderungen, die

- die Ziffern 21 und 22 der AGB betreffen, oder
- Ziffer 3 der AGB betreffen, soweit sie eine Einschränkung des Angebotsumfangs der flexgold AG darstellen, oder

- andere als die Ziffer 3 der AGB genannten Hauptleistungspflichten des Vertrages und die Entgelte für Hauptleistungen betreffen, oder
- über Ziffer 21 der AGB hinaus eine Verpflichtung zu zusätzlichen Leistungen oder Entgelte begründen, oder
- dem Abschluss eines neuen Vertrages gleichkommen, oder
- das bisherige Äquivalenzverhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung erheblich zugunsten der flexgold AG verschieben würden.
- Kommt eine Änderung der AGB im Wege der Zustimmungsfiktion nach Abs. 2 zustande, steht dem betroffenen User das Recht zu, den Vertrag fristlos zu kündigen. Hierauf weist die flexgold AG den Kunden im Zuge der Mitteilung ausdrücklich hin.

## 24. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen der AGB hierdurch nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich für diesen Fall, die unwirksame Bestimmung durch eine rechtswirksame Ersatzregelung zu ersetzen, die den wirtschaftlichen Absichten der AGB möglichst nahekommt.

## 25. Datenschutz

Im Rahmen der Erbringung der Services verarbeitet die flexgold AG Personendaten der User sowie Personendaten Dritter, die die User der flexgold AG bekannt geben. Dazu gehören auch Datenbearbeitungen für gesetzlich vorgeschriebene Zwecke, z.B. Missbrauchs-, Betrugs- und Geldwäschereibekämpfung, die Erfüllung gesetzlicher Auskunftspflichten und behördlicher Anordnungen sowie die Einhaltung regulatorischer Vorgaben. Weitere Datenbearbeitungen, die flexgold AG für eigene Zwecke vornimmt, finden sich in der jeweils aktuellen Datenschutzerklärung, abrufbar unter der Website der flexgold AG, die nicht Teil dieser AGB ist und damit gemäss den Hinweisen in der jeweils aktuellen Fassung jederzeit ergänzt bzw. angepasst werden können. Dazu gehören insbesondere auch personalisierte Marketingmassnahmen, soweit die User diesen nicht widersprechen.

Für die Rechtmässigkeit der Übermittlung von Personendaten Dritter an die flexgold AG sind die User gegenüber der flexgold AG vollumfänglich verantwortlich; dazu zählt insbesondere auch die rechtmässige Information der Dritten diesbezüglich.

Im Rahmen der Erbringung der Services gibt die flexgold AG Userdaten an Dritte (einschl. Konzerngesellschaften) bekannt und kann Geschäftsbereiche und Dienstleistungen (an ihre Dienstleister im In- und Ausland) auslagern. Dazu zählen z.B. die Abwicklung der Verwendungskontrolle, die konzerninterne Verwaltung und Administration einschl. der Userverwaltung, der Betrieb der Informationstechnologie einschl. der Datenverwaltung. Sofern die User zudem zur Verarbeitung oder Nutzung ihrer personenbezogenen Daten zu

Direktmarketingzwecken einwilligen, können die Daten für eigene Werbeaktionen der Konzerngesellschaften der SOLIT Group AG genutzt werden. Dies gilt auch für neue, bisher nicht erbrachte Dienstleistungen. In diesem Umfang entfällt für die flexgold AG eine allenfalls geltende Geheimhaltungspflicht. Sollte diese nicht entfallen, entbinden die User die flexgold AG hiermit von einer entsprechenden Geheimhaltungspflicht bzw. anwendbarer Berufsgeheimnisse. Sind Dritte betroffen, stellen die User sicher, dass diese einer gegebenenfalls erforderlichen Entbindung von der Geheimhaltungspflicht von flexgold AG vor Übermittlung an die flexgold AG zustimmen.

## **26. Sprache, Kommunikation**

Diese AGB wurden in verschiedenen Sprachen verfasst. Bei Abweichungen zwischen den Sprach-Versionen hat die deutsche Version Vorrang.

Mit Vertragsabschluss, Nutzung der App und/oder der Website sowie Bezug der Services erklären sich die User ausdrücklich damit einverstanden, dass die flexgold AG und die User für jegliche Kommunikation ausschliesslich elektronische Kommunikationskanäle (z. B. Mitteilungen über die App, den geschützten Userbereich auf der Website oder E-Mail) verwenden. Die flexgold AG behält sich das Recht vor, den Usern andere Kommunikationskanäle zur Verfügung zu stellen.

## **27. Anwendbares Recht und Gerichtsstand, Erfüllungsort**

Auf sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen AGB ist schweizerisches materielles Recht anwendbar unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 (UN-Kaufrecht) und unter Ausschluss der Bestimmungen des internationalen Privatrechts.

Für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen AGB sind die Gerichte in Tägerwilen zuständig, soweit kein zwingender Gerichtsstand dieser Wahl des Gerichtsstands entgegensteht.

## **28. Zusätzliche Bestimmungen für Verbraucher**

Verbraucher (User) ist jede Person mit gewöhnlichem Aufenthalt in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union, die einen Vertrag mit der flexgold AG zu einem Zweck abgeschlossen hat, der nicht der beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit dieser Person zugerechnet werden kann. Für Verbraucher gelten die nachfolgenden Klauseln:

### **28.1. Verbraucherschlichtungsstelle**

Die flexgold AG ist bestrebt, diese AGB betreffende Streitigkeiten einvernehmlich mit den Usern beizulegen. Sie ist nicht verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen und ist hierzu grundsätzlich auch nicht bereit. Sollte eine Streitigkeit nicht einvernehmlich mit einem User beigelegt werden können, wird die flexgold AG über die Frage der Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren im Einzelfall

abschliessend entscheiden und den Kunden hiervon in schriftlicher Form informieren.

## **28.2. Anwendbares Recht und Gerichtsstand für Verbraucher**

Ungeachtet der Rechtswahl gemäss Ziffer 27 können sich Verbraucher auf die zwingenden Bestimmungen (d.h. auf jene Bestimmungen, von denen auch durch Vereinbarung nicht abgewichen werden darf) des Rechts jenes Staates berufen, in dem sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Für Verbraucher gilt bezüglich des Gerichtsstandes gemäss Ziffer 27 Folgendes:

- Klagen von flexgold AG gegen einen Verbraucher wegen Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen AGB können ausschliesslich vor den Gerichten des Ortes erhoben werden, an dem der Verbraucher seinen Wohnsitz hat.
- Klagen eines Verbrauchers gegen die flexgold AG wegen Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen AGB können wahlweise vor den Gerichten des Staates, in dem die flexgold AG seinen Sitz hat, oder vor den Gerichten des Ortes, an dem der Verbraucher seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat, erhoben werden.

## **28.3. Rücktrittsrecht**

### **28.3.1. Rücktritt vom Verwahrvertrag**

Der Verbraucher hat das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen vom Verwahrvertrag zurückzutreten.

Die Frist zum Rücktritt beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um das Rücktrittsrecht auszuüben, muss der Verbraucher der flexgold AG (flexgold AG, Hauptstrasse 15, 8274 Tägerwilen, Schweiz; E-Mail: support@flexgold.com mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder ein E-Mail) über seinen Entschluss, vom Verwahrvertrag zurückzutreten, informieren. Die Erklärung des Rücktritts durch den Verbraucher ist allerdings an keine bestimmte Form gebunden. Der Verbraucher kann dafür das unter <https://flexgold.com/muster-widerruf.pdf> abrufbare Muster-Widerrufsformular verwenden; er ist allerdings nicht zur Verwendung dieses Muster-Widerrufsformulars verpflichtet.

Die Rücktrittsfrist ist gewahrt, wenn der Verbraucher die Rücktrittserklärung innert der Rücktrittsfrist absendet.

Tritt der Verbraucher gemäss den obenstehenden Bestimmungen vom Verwahrvertrag zurück, hat die flexgold AG alle vom Verbraucher in Zusammenhang mit dem Verwahrvertrag geleisteten Zahlungen unverzüglich, spätestens jedoch binnen 14 Tagen ab dem Tag der Erklärung des Rücktritts durch den Verbraucher, zurückzuerstatten. Die flexgold AG hat für die

Rückzahlung dasselbe Zahlungsmittel zu verwenden, das der Verbraucher für die Abwicklung seiner an die flexgold AG geleisteten Zahlungen verwendet hat. Hat der Verbraucher jedoch verlangt, dass die Verwahrungsdienstleistungen bereits während der Rücktrittsfrist erbracht werden und hat die flexgold AG auf dieses Verlangen hin mit der Erfüllung des Verwahrvertrags begonnen, hat der Verbraucher der flexgold AG einen Betrag zu zahlen, der im Vergleich zum vertraglich vereinbarten Gesamtpreis verhältnismässig den von der flexgold AG bis zur Erklärung des Rücktritts erbrachten Verwahrungsdienstleistungen entspricht.

### **28.3.2 Rücktritt von anderen Dienstleistungsverträgen**

Die Bestimmungen gemäss Ziffer 28.3.1 gelten gleichermaßen für andere zwischen dem Verbraucher und der flexgold AG in Zusammenhang mit dem flexgold-Angebot abgeschlossene Verträge über die Erbringung von Dienstleistungen durch die flexgold AG.

### **28.3.3 Ausschluss des Rücktrittsrechtes**

Der Verbraucher wird darauf hingewiesen, dass ihm bei im Fernabsatz oder ausserhalb von Geschäftsräumen abgeschlossenen Verträgen über Waren oder Dienstleistungen, deren Preis von Schwankungen auf den Finanzmärkten abhängt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat und die innert der Rücktrittsfrist von 14 Tagen auftreten können, kein Rücktrittsrecht zusteht.

Dies trifft auf zwischen dem Verbraucher und der flexgold AG abgeschlossene Verträge über den Kauf von Edelmetallbarren von der flexgold AG oder den Verkauf von Edelmetallbarren an die flexgold AG zu, da die Preise der Edelmetallbarren von Schwankungen auf den Finanzmärkten abhängen, auf die flexgold AG keinen Einfluss hat und die innert der Rücktrittsfrist von 14 Tagen auftreten können. Dem Verbraucher steht daher in Bezug auf mit der flexgold AG abgeschlossene Verträge über den Kauf oder Verkauf von Edelmetallbarren kein Rücktrittsrecht gemäss Ziffer 28.3.1 zu. Der Ausschluss des Rücktrittsrechtes gemäss dieser Ziffer 28.3.3 gilt genauso für vom Verbraucher im Rahmen von Geplanten Orders oder Sparplänen getätigte An- oder Verkäufe von Edelmetallbarren von/an die flexgold AG.

## **29. Information über die flexgold AG:**

flexgold AG, Hauptstrasse 15, 8274 Tägerwilten, CHE-453.629.262, Mitglied der Selbstregulierungsorganisation PolyReg Allg. Selbstregulierungs-Verein.